

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40-Go

Datum: 14.05.2020

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0504**

öffentlich

| Beratungsfolge             | Sitzung am: | Ja | Nein | Enth. |
|----------------------------|-------------|----|------|-------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 02.06.2020  |    |      |       |

**Betreff:** Einrichtung einer Anlaufstelle zu Fragen betreffend sportlicher Planungen und Entwicklungen in Troisdorf; hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 18.01.2019

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über diesen Bürgerantrag.

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag des Bürgerforums Troisdorf ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Das Bürgerforum Troisdorf stellt den als **Anlage** beigefügten Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW. Es wird daran die Einrichtung einer Anlaufstelle zu Fragen bezüglich sportlicher Planungen und Entwicklungen beantragt.

Nach Auffassung der Verwaltung sind die v.g. Angelegenheiten von den hierfür zuständigen Gremien des Stadtrates unter Beteiligung des Stadtsportverbandes zu beraten und zu beschließen. Nach getroffener Entscheidung steht die Sportverwaltung als kompetenter Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung zur Verfügung.

Eine zusätzliche Anlaufstelle ist nach Meinung der Verwaltung weder geboten noch erforderlich.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

